

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

attras – Dr. Christian Steinmann

§ 1. Gegenstand des Angebotes von attras

- (1) Attras, Dr. Christian Steinmann, Thuillestraße 57, 81247 München, info@attras.de (nachstehend „attras“ genannt, bietet Fortbildungen und Seminare (nachfolgend Schulung genannt) an sowie individuelle Beratungsleistungen (nachfolgend Beratung genannt).
- (2) Bei individueller Beratungsleistung ist neben diesen AGB ein separater Vertrag zwingend erforderlich.

§ 2. Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Der Kunde wird über verschiedene Medien über die Leistungen von attras informiert. Die darin benannten Inhalte sind sämtlich freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsabschluss kommt bei
 - a) Schulungen durch die schriftliche Anmeldung des Kunden
 - b) Beratung durch die beiderseitige Vertragsunterzeichnung zu Stande.
- (2) Vertragsänderungen, Vertragsergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 3. Durchführung

- (1) Attras sorgt bei Schulung und Beratung nach eigenem Ermessen dafür, dass nach möglichst aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Der Umfang ergibt sich vorrangig aus dem Vertrag selbst oder sonstigen Leistungsbeschreibungen (Internetauftritt etc.). Bei Schulungen kann attras inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung vor oder während der Durchführung der Schulung vornehmen, sofern die Änderungen oder Abweichungen die Schulung in seinem Kern nicht völlig verändern.
- (2) Bei Beratungen bedürfen Änderungen oder Abweichungen i.d.R. der Schriftform.

§ 4. Zahlungsbedingungen

- (1) Schulungen: Die vereinbarten Gebühren sind bis 10 Arbeitstage nach Rechnungseingang beim Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, ist attras zum Ausschluss des Teilnehmers berechtigt. Versäumt ein Teilnehmer Teile oder die gesamte Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, erfolgt kein Anspruch auf Erstattung. Dies gilt auch bei Änderungen wie unter „Durchführung“ beschrieben.
- (2) Beratung: Die Zahlungsbedingungen werden in einem eigenen Vertrag festgelegt.

§ 5. Absage, Rücktritt, Widerruf

- (1) Soweit der Teilnehmer Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist und ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss zu widerrufen. Der Widerruf bedarf der Textform.
- (2) Attras behält sich die Absage von Schulungen aus wichtigen Gründen (höhere Gewalt, Ausfall des Schulungsstandortes/des Dozenten etc.) oder bei einer zu geringen Teilnehmerzahl vor. Attras teilt eine Absage den Teilnehmern unverzüglich mit. Attras bemüht sich um einen zeitnahen Ersatztermin, ohne dass sich daraus ein Anspruch des Kunden ableiten lässt. Kommt ein Ersatztermin nicht zu Stande, werden entrichtete Schulungsgebühren - bei bereits begonnener Schulung anteilig - zurück erstattet. Der Erstattungsanspruch beschränkt sich auf die Schulungsgebühren, darüber hinaus durch den Kunden getätigte Ausgaben werden nicht erstattet.
- (3) Bei Absage von Beratungsterminen gelten diese Bedingungen analog. Jedoch vereinbart attras einvernehmlich mit dem Kunden einen neuen Termin.
- (4) Der Teilnehmer ist berechtigt bis zu 15 Werktagen (ohne Samstag) vor Beginn der Veranstaltung ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurück zu treten. Bereits geleistete Veranstaltungsgebühren werden in vollem Umfang zurück erstattet. Bei einer Absage/Stornierung durch den Teilnehmer weniger als 15 Werktagen (ohne Samstag) vor Veranstaltungsbeginn fallen Stornogebühren i.H.v. 50% des Rechnungsbetrages an. Bei Abbruch/Verlassen der Veranstaltung durch den Teilnehmer nach Schulungsbeginn ist der Betrag in voller Höhe fällig. Absagen/Stornierungen bedürfen der Textform. Es gilt das Eingangsdatum. Die Entsendung von Ersatzpersonen ist möglich. In diesem Fall wird dem Kunden keine Stornogebühr berechnet. Er bleibt jedoch Vertragspartner und hat sich hinsichtlich der anfallenden Kosten im Innenverhältnis an die Ersatzperson/-en zu wenden. Der Name/die Namen der Ersatzperson/-en sind attras vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

§ 6. Urheberrecht

- (1) Schulung: Veranstaltungsunterlagen in jeglicher Form, die durch attras zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Vergütung enthalten, soweit nicht anders vereinbart. Das Urheberrecht an den jeweiligen Unterlagen (inkl. Software), gleich welcher Art oder Verkörperung, gebührt allein attras oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Es ist nicht gestattet, Unterlagen (inkl. Software) ohne ausdrückliche Genehmigung von attras ganz oder teilweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.
- (2) Beratung: attras verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen werden während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückgegeben.

§ 7. Mitwirkungspflicht des Teilnehmers/Auftraggebers

- (1) Werden in der Beschreibung einer Schulung explizit durch den Teilnehmer bereitzustellende oder mitzubringende Unterlagen oder technische Hilfsmittel aufgeführt, so obliegt die Einhaltung ausschließlich dem Teilnehmer.
- (2) Der Teilnehmer/Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass attras alle für die Ausführung ihrer Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihr alle Informationen erteilt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit für den Teilnehmer/Auftraggeber bekannt werden.

§ 8. Schweigepflicht

- (1) Attras ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihr im Rahmen der Schulung und/oder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber attras von dieser Schweigepflicht entbindet.

§ 9. Haftung

- (1) Attras haftet für die erbrachte Dienstleistung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Attras übernimmt keine Haftung für den beabsichtigten/wirtschaftlichen Erfolg, die Zulassung zu und/oder das Bestehen einer Prüfung gleich welcher Art oder für die Leistung Dritter (z.B. Zertifikatserteilung, Zuschussgewährung).
- (2) Attras haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen entstehen.
- (3) Hat attras Schadenersatz zu leisten, so gelten diese Ansprüche ausschließlich auf Geld. Die Summe aller Schadenersatzansprüche ist auf die Vertragssumme begrenzt. Schadenersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und außervertraglichem Handeln sind ausgeschlossen.
- (4) Bei Schulungen verpflichtet sich der Teilnehmer, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung einzuhalten. Anweisungen der vor Ort zuständigen und verantwortlichen Personen sind zu befolgen.

§ 10. Schlussbestimmungen

- (1) Zur leichteren Lesbarkeit wurde in den AGB die männliche Form verwendet. Die AGB gelten identisch für alle Geschlechter.
- (2) Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft. Die rechtsunwirksame Bestimmung ist in dem Sinn und Zweck dieser AGB entsprechend durch die Parteien einvernehmlich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung derjenigen der unwirksamen Bestimmung so nahe kommt wie rechtlich möglich.
- (3) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts ("Convention for the International Sale of Goods" (CISG) vom 11.04.1980 in seiner jeweils gültigen Fassung) und des internationalen Rechts (insbesondere des deutschen Kollisionsrechts).
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist München.

Diese Bedingungen werden mit der Anmeldung (Schulung) bzw. einer Vertragsunterzeichnung (Beratung) anerkannt.